



**STEUERAKADEMIE BREMEN**  
PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

# Vollzeitlehrgang | 2024

**30.05.2024 - 13.09.2024**





## Lehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung Oktober 2024

**Prüfungstermin: 8., 9., 10. Oktober 2024**

Lehrgangsbeschreibung .....	5
Lehrgangsdaten .....	9
Vertragsbedingungen .....	11
Klausurentraining .....	13
Vorschau: Mdl.-Prüfung-Kurs 2024 / 2025 .....	14

---

---

# Der Vollzeitlehrgang der Steuerakademie Bremen: Optimale Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung!

## ■ **Vorbemerkung**

§ 36 StBerG lässt die Frage unbeantwortet, ob und wie sich ein Prüfungskandidat auf die Steuerberaterprüfung durch die Teilnahme an Lehrgängen vorbereiten soll. Der Gesetzgeber geht bis heute davon aus, dass die gesetzlich normierten Zulassungsvoraussetzungen eine Gewähr dafür bieten, der Kandidat werde aus eigenem Antrieb über lange Jahre hinweg seinen Wissensstand systematisch erweitern, um die Prüfung mit ihren unverändert hohen Anforderungen zu bestehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass kaum ein Prüfungskandidat (insbesondere wegen der mehr oder weniger einseitig ausgerichteten beruflichen Praxis in den letzten Jahren vor der Prüfung) in der Lage ist, die Prüfung ohne zusätzliche Bildungsmaßnahme zu bestehen.

Ob sich der Kandidat für eine Vorbereitung in der Form der Teilnahme an einem Lehrgang wie dem Vollzeitlehrgang der Steuerakademie Bremen entscheiden oder aber sich durch Abendkurse oder Wochenendlehrgänge auf die Prüfung vorbereiten soll, was besonders viel Selbstdisziplin und Energie erfordert, kann nicht mit Allgemeinverbindlichkeit empfohlen werden, weil die individuellen Besonderheiten zu vielschichtig sind.

## ■ **Lehrgangsziel**

Ziel des 16-wöchigen Vollzeitlehrgangs ist es, bei dem Lehrgangsteilnehmer den Wissensstand zu aktivieren oder neu zu vermitteln, der erforderlich ist, um die schriftliche Steuerberaterprüfung zu bestehen. Der Stoffinhalt des Lehrgangs orientiert sich deshalb an den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsinhalten. Ferner werden die Fertigkeiten der Klausurbearbeitung und -lösung eingeübt.

### ■ **Lehrgangsumfang**

Der Lehrgang umfasst (einschl. der Bearbeitungszeit für 18 unter examensmäßigen Bedingungen zu schreibende Klausuren) ca. 620 Unterrichtsstunden. Der Unterricht findet täglich (montags bis samstags) von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr, an 14 Tagen bis 15.30 Uhr (Klausurtag: bis 14.30 Uhr) statt.

Damit ist gewährleistet, dass der Lehrgangsteilnehmer den vermittelten Unterrichtsstoff nachbereiten bzw. Wissensdefizite ausgleichen kann.

### ■ **Teilnahmevoraussetzungen**

Die Fülle des Unterrichtsstoffes und die dadurch bedingte komprimierte Form der Vermittlung haben zur Folge, dass der Lehrgangsteilnehmer hohen Anforderungen ausgesetzt ist. Daher ist es unerlässlich, dass der Lehrgangsteilnehmer über ein solides Grundlagenwissen verfügt. Es wird unterstellt, dass der Lehrgangsteilnehmer sich zur Prüfung im Jahr des Lehrgangs angemeldet hat bzw. entschlossen ist, das zu tun. Nur unter Teilnehmern, die „im selben Boot sitzen“, entsteht die Basis für eine wechselseitige Motivation.

### ■ **Unterrichtsform, Mitarbeit**

Neben dem Dozentenvortrag und dem Unterrichtsgespräch wird einer durch persönliche Kontakte geprägten Lehrgangsatmosphäre eine große Bedeutung für den Lernerfolg beigegeben. Dieser Lernerfolg ist in hohem Maße davon abhängig, dass der Lehrgangsteilnehmer zu intensiver Mitarbeit bereit ist. Nur durch eine aktive Mitarbeit und rege Beteiligung am Unterrichtsgespräch gewinnt der Lehrgangsteilnehmer die Sicherheit, die unerlässliche Voraussetzung dafür ist, auf sich selbst gestellt die Prüfung zu bestehen.

### ■ **Klausuren**

Montag ist regelmäßig „Klausurtag“. Die unter examensmäßigen Bedingungen (sechs Zeitstunden!) zu schreibenden Klausuren werden (überwiegend von den Fachdozenten persönlich) korrigiert, nach dem „amtlichen“ Punktsystem benotet und ausführlich besprochen. Zu jeder Klausur wird eine Musterlösung ausgegeben. Dieses geschieht bereits am Tag

der Klausur, um dem Teilnehmer einen unmittelbaren Leistungsvergleich zu ermöglichen. Zur Gewöhnung an die Belastung im Examen werden im Lehrgang ein zweitägiger und zwei dreitägige Klausurenblöcke durchgeführt. (Siehe ergänzend auch Sonderlehrgang Klausurentaining, S. 13)

#### ■ **Dozenten, Arbeitsmittel**

Die Dozenten sind überwiegend in der Finanzverwaltung, der Steuerberaterausbildung sowie als Hochschullehrer tätig und verfügen über langjährige Unterrichtserfahrung. Diese spiegelt sich auch in den umfangreichen, z.T. kompendiumartigen Unterlagen (Skripten, Fallbeispiele, Hausaufgaben) wider, die den Teilnehmern in den einzelnen Fächern unterrichtsbegleitend ausgehändigt werden.

#### ■ **Fachliteratur, Gesetze, Richtlinien**

Nicht nur die aktive Beteiligung am Unterricht ist wichtig. Von Bedeutung ist auch, ob und in welchem Umfang der Lehrgangsteilnehmer ergänzende Fachliteratur zur Fortbildung heranzieht. Hier werden im Wesentlichen die Lehrbücher der im *Erich-Fleischer-Verlag* erscheinenden Bücher der „Grünen Reihe“ empfohlen; empfehlenswert sind auch die Lehrbücher aus dem *Schäffer-Verlag* oder dem *NWB-Verlag*. Ergänzend hierzu werden insbesondere die Bände der Buchreihe „Praxisfälle des Steuerrechts“ (ebenfalls *Erich-Fleischer-Verlag*) empfohlen.

Selbstverständlich ist, dass der Lehrgangsteilnehmer über eine aktuelle Gesetzessammlung sowie über eine Sammlung der einschlägigen Richtlinien und Erlasse verfügt. Zur Vorbereitung auf die Situation in der schriftlichen Prüfung wird empfohlen, sich rechtzeitig an die in der schriftlichen Prüfung vorgesehenen und zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzessammlungen, Richtlinien, Erlasse) zu gewöhnen.

#### ■ **Prüfungszulassung**

Der Lehrgangsteilnehmer klärt die Zulassungsfragen rechtzeitig in eigener Verantwortung. Dabei ist ihm der Lehrgangsträger auf Wunsch behilflich.

■ **Anmeldezeitpunkt**

Durch eine frühzeitige Anmeldung zum Vollzeitlehrgang und die daraus resultierende Bindung schafft der Lehrgangsteilnehmer für sich eine Verstärkung der Eigenmotivation. Bei der Anmeldung bis zum 31.12. des Vorjahres wird ein Frühbucherrabatt gewährt (siehe § 2 der Vertragsbedingungen).

■ **Unterbringung auswärtiger Teilnehmer**

Die Anmietung eines möblierten Zimmers oder Appartements, bei der die Steuerakademie Bremen gern behilflich ist, wird vom Lehrgangsteilnehmer persönlich vorgenommen. In der Samstagsausgabe der örtlichen Tageszeitung (WESER-KURIER) ist regelmäßig ein umfangreiches Angebot enthalten. Monatsmiete bei relativ günstiger Lage: ca. € 250,00 bis € 400,00.

---

# Lehrgangsdaten

<b>Beginn</b>	Montag, 27. Mai 2024
<b>Ende</b>	Freitag, 13. September 2024
<b>Lehrgangsort</b>	Hörsaal I der <b>Steuerakademie Bremen</b> , Wachtstraße 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen.
<b>Anmeldung</b>	Die Anmeldung ist mit dem beiliegenden Vertragsformular vorzunehmen. Siehe dazu § 6 des Vertrages.
<b>Lehrgangsgebühr</b>	Die <b>Lehrgangsgebühr</b> beträgt <b>€ 5.970 (drei Raten à € 1.990)</b> . Die Leistung der Steuerakademie Bremen ist z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Erbringung der Leistung nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben.
<b>Rabattregelung</b>	Bei einer Anmeldung bis zum 31.12.2023 (Posteingang) ermäßigt sich die Lehrgangsgebühr um € 300 ( <b>Frühbucherrabatt</b> ). Teilnehmern, die bereits einen Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung bei der Steuerakademie Bremen oder einen vergleichbaren Vollzeitlehrgang bei einem anderen Lehrgangsträger absolviert haben (ein entsprechender Nachweis ist der Anmeldung beizufügen), wird ein Rabatt von 20 % gewährt ( <b>Wiederholerrabatt</b> ). Bei Inanspruchnahme des Wiederholerrabatts wird kein Frühbucherrabatt gewährt.
<b>Unterrichtszeit</b>	<b>Täglich</b> außer an Sonn- und Feiertagen, grundsätzlich <b>vormittags</b> 8.30 Uhr - 13.30 Uhr, an 14 Tagen <b>zusätzlich</b> 14.00 Uhr - 15.30 Uhr.
<b>Klausuren</b>	<b>18 Klausuren</b> unter examensmäßigen Bedingungen (regelmäßig montags <b>8.30 Uhr - 14.30 Uhr</b> , d.h. 6 Zeitstunden), mit einem zwei- und zwei dreitägigen Klausurenblöcken.
<b>Dozenten</b>	Bewährte Spezialisten (überwiegend hauptberuflich tätige Dozenten aus der Finanzverwaltung, der Steuerberaterausbildung sowie Hochschullehrer) mit z.T. jahrzehntelanger Unterrichts- und Prüfungserfahrung.

**Lehrgangsumfang** Ca. 620 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (inklusive Klausuren).  
Darin sind folgende Unterrichtsleistungen enthalten:

<b>Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung</b>	ca. 83 Stunden
<b>Bewertung/Erbschaftsteuer (inklusive Erbrecht und Grunderwerbsteuer)</b>	ca. 61 Stunden
<b>Buchführung/Bilanzwesen</b>	ca. 108 Stunden
<b>Besteuerung der Personengesellschaften</b>	ca. 44 Stunden
<b>Einkommen- und Gewerbesteuer</b>	ca. 130 Stunden
<b>Internationales Steuerrecht</b>	ca. 16 Stunden
<b>Körperschaftsteuer</b>	ca. 58 Stunden
<b>Umwandlungssteuerrecht</b>	ca. 32 Stunden
<b>Umsatzsteuer</b>	ca. 83 Stunden

<b>Hauptfächer</b>	<b><u>Fach</u></b>	<b><u>Dozenten</u></b>
	<b>AO/FGO</b>	StAR'in Dagmar Jaekel
	<b>Bew/ErbSt</b>	RA, StB Johannes Rümelin
	<b>BuBi</b>	RR Klaas Schumacher
	<b>ESt (F)</b>	StOAR'in Melanie Fehrs
	<b>ESt (H)</b>	StOAR'in Stefanie Habermann
	<b>ESt (S)/GewSt</b>	AR Christian Schwarze
	<b>IStR</b>	Prof. Dr. Jörg Knies
	<b>KSt</b>	RR'in Daniela Ihlo
	<b>PersG</b>	RR Florian Krause
	<b>UmwSt</b>	Dipl.-Finw., StB Toni Kreckl
	<b>USt</b>	RR Florian Krause

(Änderungen vorbehalten)



# Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Vollzeitlehrgang 2024

vom 27. Mai bis 13. September 2024

der in den Räumen der Steuerakademie Bremen, Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III.Etage, Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

## § 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein **16-wöchiger Lehrgang**, der aus ca. **620 Unterrichtsstunden** à 45 Minuten besteht. Innerhalb dieser Zeit werden **18 Klausuren** unter prüfungsmäßigen Bedingungen (sechs Zeitstunden) geschrieben. Die Klausuren werden korrigiert und benotet mit Musterlösungen zurückgegeben.

## § 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt **€ 5.970** (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Erbringung der Leistung nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben. Die Lehrgangsgebühr ist mit Beginn des Lehrgangs fällig. Eine Teilzahlung der Lehrgangsgebühr in **drei Raten à € 1.990** ist möglich. Die monatlichen Raten sind zum 27.05., 01.07. und 01.08.24 fällig. Bei einer Anmeldung bis zum 31.12.23 (Posteingang) ermäßigt sich die Lehrgangsgebühr um € 300 (**Frühbucherrabatt**). Teilnehmern, die bereits einen Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung bei der Steuerakademie Bremen oder einen vergleichbaren Vollzeitlehrgang bei einem anderen Lehrgangsträger absolviert haben (ein entsprechender Nachweis ist der Anmeldung beizufügen), wird ein Rabatt von 20 % gewährt (**Wiederholerrabatt**). Bei Inanspruchnahme des Wiederholerrabatts wird kein Frühbucherrabatt gewährt.

## § 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

## § 4 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Der Lehrgangsträger erwartet, dass der Lehrgangsteilnehmer sämtliche Lehrveranstaltungen besucht und alle Klausuren mitschreibt.

## § 5 Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers statt. Sollte dies für einzelne oder auch mehrere Lehrgangstermine aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) nicht möglich sein, findet der jeweilige Lehrgangstermin digital statt. Ein Anspruch auf Nachholung des Präsenztermins besteht in diesem Fall nicht. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist insoweit unzulässig.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet regelmäßig kein Unterricht statt. Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des grundsätzlich am Vormittag stattfindenden Unterrichts auf den Nachmittag vorzunehmen.

### **§ 6 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

### **§ 7 Rücktritt, Kündigung**

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 € erhoben. Bei späterem Rücktritt vor Beginn des Lehrgangs werden 15 % der Lehrgangsgebühr geschuldet. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs, gleich aus welchen Gründen, wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe erhoben.

### **§ 8 Haftung**

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Berufsberatungsgenossenschaft. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

### **§ 9 Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsordnung**

Der Lehrgangsteilnehmer erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Steuerberatungsgesetzes und der Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz zu kennen (§§ 35, 36, 37, 39 StBerG, §§ 1-25 DVStB). Insbesondere beachtet der Lehrgangsteilnehmer die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Termine für den Zulassungsantrag (§ 1 Abs. 2 DVStB).

Es wird vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Eine Versagung der Zulassung zur Prüfung durch die zuständige Behörde berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages. Das gleiche gilt für Anträge auf verbindliche Auskunft, deren Ergebnis noch ungewiss ist oder die negativ beschieden werden.

### **§ 10 Staatliche Förderung**

Falls der Lehrgangsteilnehmer eine wegen der gesetzlichen Beschränkungen nur noch in Ausnahmefällen mögliche Förderung nach den Bestimmungen des Arbeits- oder Sozialrechts in Anspruch nehmen will, erkundigt er sich über die Förderungsbedingungen bei den für ihn zuständigen örtlichen Behörden. Art, Umfang oder Versagung der Förderung haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit dieses Vertrages.

### **§ 11 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand**

Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.

**Für Prüfungskandidaten, denen die 18 Klausuren  
des Vollzeitlehrgangs nicht genügen:**

## Zusätzliches Klausurentraining 2024

**Übungsklausuren unter Examensbedingungen  
einschl. Korrektur und Besprechung**

- 3 Klausuren unter den Bedingungen des Steuerberaterexamens
- ausführliche Besprechung der Klausuren
- Korrektur der Klausuren nach Examensmaßstäben

Unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung wird allen Prüfungskandidaten noch einmal eine Möglichkeit geboten, sich auf die Prüfungssituation einzustellen.

Das Klausurentraining 2024 besteht aus drei sechsstündigen Übungsklausuren, Klausurbesprechung und Klausurkorrektur. Die Klausuren werden rechtzeitig vor dem Prüfungstermin besprochen, korrigiert und einzeln verschickt.

Die Kursgebühr beträgt einschließlich Klausurkorrektur € 315 (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Die Buchung des Klausurenkurses ist auch ohne Klausurkorrektur möglich. In diesem Fall ermäßigt sich die Gebühr auf € 230.

	<b>Montag, 16.09.2024</b>	<b>Dienstag, 17.09.2024</b>	<b>Mittwoch, 18.09.2024</b>
<b>8.30 - 14.30 Uhr</b>	Verfahrensrecht u.a. Steuerrechtsgebiete	Ertragsteuern	Buchführung und Bilanzwesen

# Mündliche Prüfung 2024 | 2025

## Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung VORTRAGSTRAINING – UNTERRICHT – SIMULIERTE MÜNDLICHE PRÜFUNG

Der Lehrgang beginnt am Samstag, dem 26. Oktober 2024, und endet am Samstag, dem 25. Januar 2025. Er findet im November und Dezember am Samstag (8.30 Uhr - 11.45 Uhr und 12.30 Uhr - 15.45 Uhr), im Januar jeweils am Freitagnachmittag (16.00 Uhr - 19.15 Uhr) **und** am Samstag (simulierte mündliche Prüfung, s.u.) statt.

Thematisch umfasst der Lehrgang die wesentlichen Prüfungsgebiete des § 37 StBerG. Bei den Steuerfächern handelt es sich um vertiefende Darstellungen von Einzelfragen. Gleichzeitig wird regelmäßig über aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungserlasse und aktuelle Gesetzesvorhaben informiert. Berücksichtigt werden ferner die Fächer, die primär für die mündliche Prüfung relevant sind und deshalb im Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung vernachlässigt werden konnten (insbes. Betriebs- und Volkswirtschaft, Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht, Steuerstrafrecht, Berufsrecht).

- Nach der Einführung in die besonderen Rahmenbedingungen der mündlichen Prüfung und die Vortragstechnik zu Lehrgangsbeginn findet an den ersten beiden Samstagen ein spezielles **Vortragstraining mit Videoaufzeichnung** statt. Im Verlauf des weiteren Lehrgangs hat jeder Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit, Vorträge nach halbstündiger Vorbereitungszeit vor allen Lehrgangsteilnehmern zu halten. Auch diese Vorträge werden aufgezeichnet und dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt.
- Der Lehrgang ist in Unterrichtseinheiten von jeweils vier Unterrichtsstunden aufgeteilt, von denen eine Unterrichtsstunde auf das **Vortragstraining** und drei Unterrichtsstunden auf das jeweilige Fachgebiet entfallen.
- Wesentlicher Bestandteil des Lehrgangs sind neben dem Vortragstraining und der Vermittlung vertiefender Kenntnisse die **simulierten mündlichen Prüfungen**. Diese werden an den vier letzten Samstagen des Lehrgangs von einer mehrköpfigen Prüfungskommission, die sich aus Dozenten des Lehrgangs und externen Praktikern zusammensetzt, abgenommen.

Einzelheiten sowie Angaben zu den Lehrgangsgebühren sind im Sonderprospekt enthalten, der bei der Steuerakademie Bremen angefordert werden kann.

(Änderungen vorbehalten)